

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		0630	9029/13
zur Anfrage Nr. 2057/13 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet vom 25.02.2013		Datum 19.04.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Umwandlung von Vorgärten in Parkplätze (SPD)		Dezernenten Dez. III	
Verteiler StBezRat 120 Östliches Ringgebiet	Sitzungstermin 24.04.2013		

Gegenstand: Vorgärten als Parkplätze

Wie ist der derzeitige Sachstand beim widerrechtlichen Umwandeln von Vorgärten in Parkplätze? Vor dem Haus Husarenstraße 36 parken wieder Autos, ebenso ist dies auf der Kastanienallee 65, wo ein Haus umgebaut wurde. Was wird die Stadt dagegen unternehmen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Husarenstraße 36

Zu dem Grundstück Husarenstraße 36 hat es bereits zur 28. Stadtbezirksratssitzung am 15.02.2006 eine Anfrage der Fraktion B90/Grüne gegeben. Das Referat Bauordnung hat diese mit Schreiben vom 16.03.2006 beantwortet. Danach wurde seinerzeit zusammengefasst dargestellt, dass durch die Herstellung der Vorgartenfläche in Rasengittersteinen mit Grünverteilung kein Unterschied zu anderen Rasenflächen im Bereich der Husarenstraße gesehen wird. Eine Gefahr der Benutzung dieser Fläche zum Parken wurde seinerzeit nicht gesehen. Offensichtlich findet derzeit eine Nutzung dieser Flächen zu Parkzwecken statt, da kein nennenswertes Grün mehr zu finden ist. Bei einem Ortstermin am 08.04.2013 konnte allerdings kein parkendes Fahrzeug festgestellt werden. Das Referat Bauordnung muss hier eine Anhörung gegen den Eigentümer einleiten.

Kastanienallee 63

Entgegen der Anfrage muss es sich bei dem zur Rede stehenden Grundstück um Kastanienallee 63 handeln. Das Grundstück Kastanienallee 65 hat einen angelegten Vorgarten. Auf dem Grundstück Kastanienallee 63 ist die Vorgartenfläche befestigt und mit Ketten vom Fußweg abgetrennt worden. Beim Ortstermin am 08.04.2013 konnte ein parkendes Fahrzeug festgestellt werden. Die Befestigung der Vorgartenfläche ist nicht aktenkundig. Das Referat Bauordnung wird hier zeitnah eine Anhörung gegen den Eigentümer einleiten.

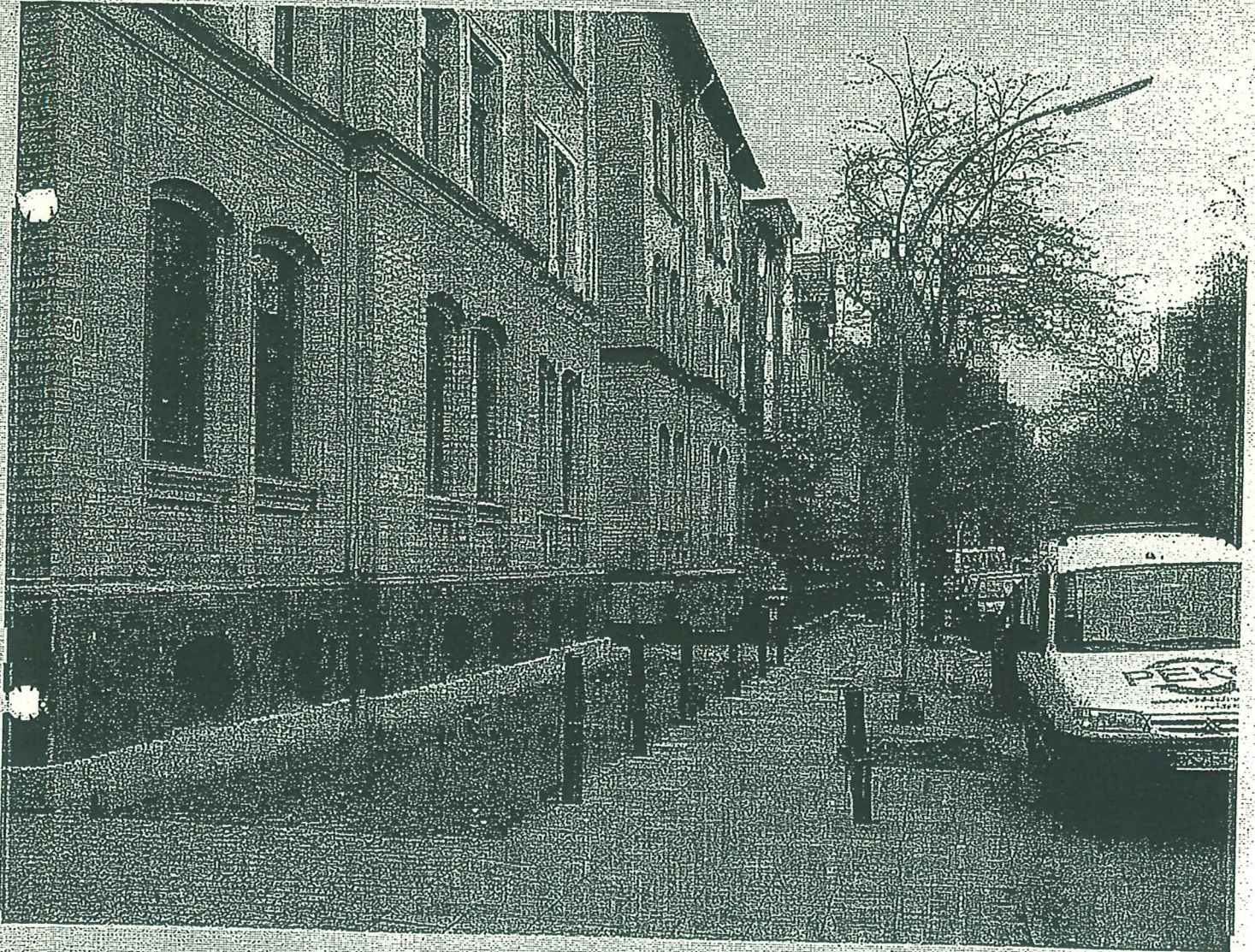
I. A.

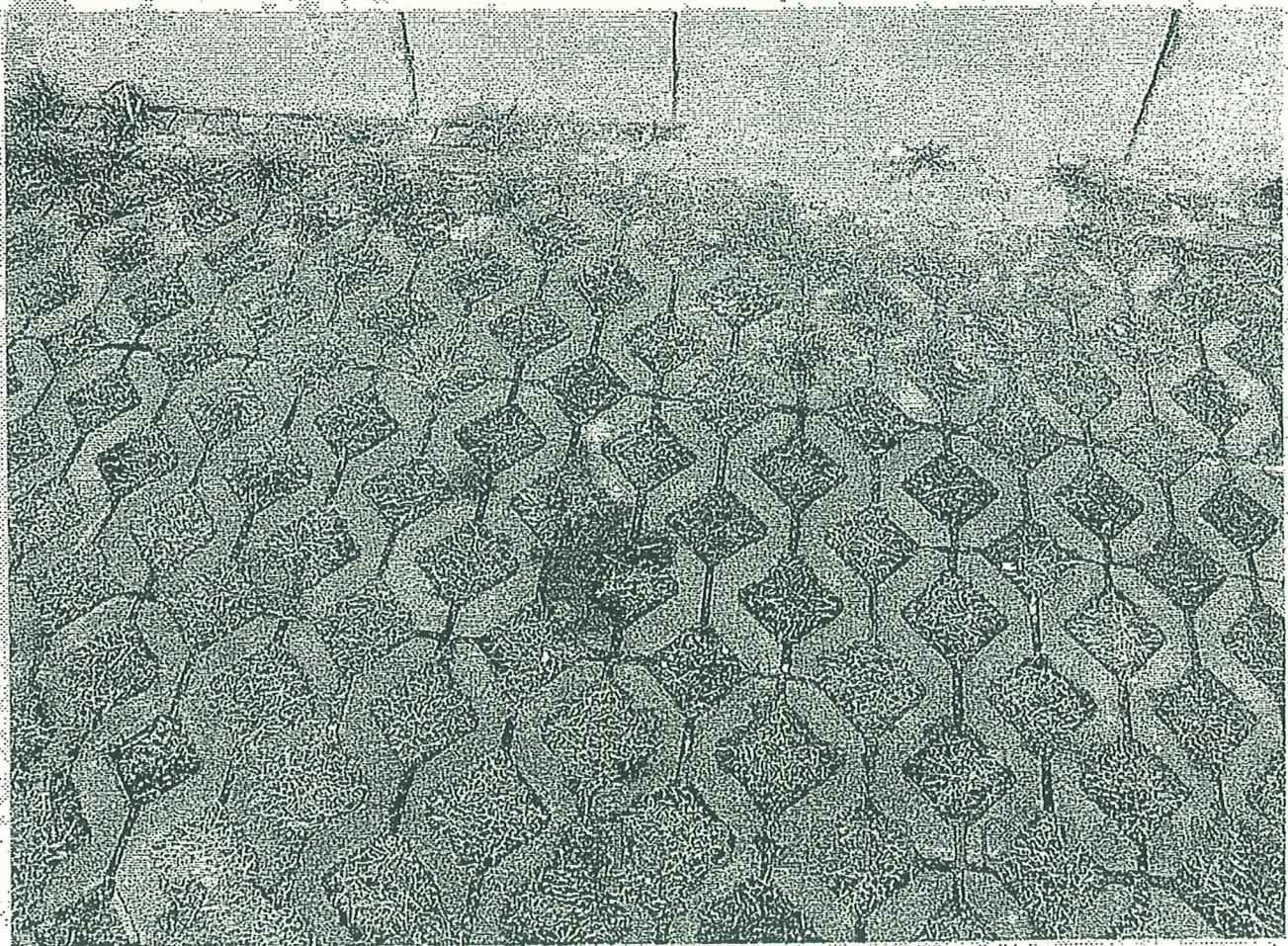
gez.

Ellenberger

Anlagen

2005





Hasanen N. 36